

Häusliche Gewalt und Gewalt in der Familie

Der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer hat in seiner 45. Vorstandssitzung am 6. Juni 2007 die Umbenennung der Kommission Gewalt gegen Kinder/Misshandlung Minderjähriger“ in „Kommission Häusliche Gewalt – Gewalt in der Familie“ beschlossen. „Damit wird den gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung getragen und die Präventionsarbeit der Kommission durch weitere Ärzte verstärkt“, so Prof. Dr. Jan Schulze, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer.

Die Überschneidung zwischen häuslicher Gewalt und Gewalt in der Familie bedarf einer neuen Herangehensweise. Nach amerikanischen Studien findet in bis zu 60 Prozent der Fälle bei Gewalt zwischen Lebenspartnern zusätzlich auch Gewalt gegen in der Partnerschaft lebende Kinder sowie gegen betagte Menschen statt. Aus diesen Gründen ist die Neuausrichtung der Kommission „Gewalt gegen Kinder/Misshandlung Minderjähriger“ auf „Häusliche Gewalt – Gewalt in der Familie“ der Sächsischen Landesärztekammer notwendig“, argumentiert Priv.-Doz. Dr. Christine Erfurt, Vorsitzende der Kommission und Oberärztin am Institut für Rechtsmedizin am Universitätsklinikum in Dresden.

Ärzte haben „Erstkontakt“

Obwohl Gewalt strafrechtlichen Sanktionen unterworfen ist, ist die ärztliche Berufsgruppe diejenige, die in den meisten Fällen als Erste und häufig auch als Einzige mit den Folgen konfrontiert ist. Die Auswirkungen von Gewalt sind zudem vielfältig, sie umfassen nicht nur körperliche Verletzungen, sondern häufig auch somatische, psychosomatische und psychische Langzeitfolgen.

Frau Dr. Erfurt: „Die Kommission „Gewalt gegen Kinder/Misshandlung Minderjähriger“ möchte deshalb ihren Tätigkeitsschwerpunkt auf die Aspekte „Häusliche Gewalt – Gewalt in der



Stockschlagverletzung bei einem Kind

Familie“ mit dem Fokus auf die oben genannten Zielgruppen erweitern und weitere Fachkompetenz integrieren. Eine Aufgabe wird es auch sein, die interprofessionelle Zusammenarbeit von Einrichtungen des Gesundheitswesens mit lokalen Institutionen für Gewaltopfer zu befördern“.

Definition:

In den letzten Jahren hat sich der Begriff „Häusliche Gewalt“ etabliert. Das Phänomen häusliche Gewalt ist komplex, es ereignet sich meist in Langzeitbeziehungen mit einem chronisch gewaltbereiten Täter und einem Opfer, das ihm unterlegen ist und aufgrund von Abhängigkeit oder Angst oft eine ambivalente Haltung zu ihm einnimmt. Häusliche Gewalt umfasst alle Formen der physischen, sexuellen, psychischen, ökonomischen und sozialen Gewalt zwischen erwachsenen Menschen. Es handelt sich dabei am häufigsten um Gewalttaten in einer Partnerschaft, die aktuell besteht, die sich in Auflösung befindet oder die beendet ist. Für die Definition nicht ausschlaggebend sind Tatort und gemeinsamer Wohnsitz.

Kindesmisshandlung wird definitionsgemäß dagegen nicht zur häuslichen Gewalt gezählt. Hierfür wird der Begriff „Gewalt in der Familie“ verwendet.

Hintergrund:

Die Kommission „Gewalt gegen Kinder/Misshandlung Minderjähriger“ wurde in der Sächsischen Landesärztekammer wie in anderen Landesärztekammern 1994 auf Anregung des parlamentarischen Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages

und auf Beschluss der Bundesärztekammer gegründet. Die Kommission hat von Beginn an vor allem die Zielstellung verfolgt, potenzielle Kontaktpersonen von Opfern wie Ärzte, Psychologen, Lehrer und Erzieher für diese Thematik zu sensibilisieren und ihnen Leitlinien zur Erkennung, Dokumentation und Meldung dieser Tatbestände an die Hand zu geben sowie Rechtssicherheit zu vermitteln. Frau Dr. Erfurt: „Familien, in denen häusliche Gewalt stattfindet, bedürfen der Hilfe durch die Gesellschaft. Die Identifizierung und der Schutz der Opfer sind erstrangige Aufgaben, jedoch ist die „Betreuung/Behandlung“ der „Täter“ zur Verhinderung fortgesetzter Gewaltanwendung essentiell. Es sind präventive Hilfen für Familien, die überfordert sind, sowie ein Frühwarnsystem notwendig, um dem Ausbruch häuslicher Gewalt im Vorfeld zu begegnen“.

Knut Köhler M.A.

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit